



An den Grossen Rat

09.5010.03

JSD/P095010
Basel, 8. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 2013

Anzug Talha Ugur Camlibel bezüglich „unhaltbarer Zustände im Basler Taxigewerbe“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. April 2011 den nachstehenden Anzug Talha Ugur Camlibel dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

"Das Taxigewerbe in Basel ist in der Krise:

1. Das Einkommen der Taxifahrer und Taxifahrerinnen ist sehr tief, weshalb eine Mehrheit der Taxifahrerinnen und Taxifahrer am Rand des Existenzminimums oder gar darunter leben.
2. Die Servicequalität der Basler Taxis ist sehr unterschiedlich und zum Teil so schlecht, dass es dem Ansehen der Stadt Basel als Messe- und Kulturstadt und als Wirtschaftsstandort schadet. Auch sind die Taxistandplätze teilweise (z. B. am Bahnhof SBB) nicht kundenfreundlich angelegt.
3. Unzeitgemässe Regelungen führen zu ineffizienten und ökologisch unsinnigen Leerfahrten (etwa wenn ein Taxi aus dem Kanton Basel-Landschaft einen Fahrgast zum Bahnhof SBB bringt, dort aber aus regulatorischen Gründen keinen neuen Fahrgast aufnehmen darf). Eine Aufhebung einer solchen unsinnigen Regelung würde allerdings, ohne gleichwertiges Gegenrecht, das Basler Taxigewerbe zusätzlich in seiner Existenz bedrohen.

Das Einkommen eines Einwagenunternehmers oder einer Einwagenunternehmerin reicht trotz einer 53-Stunden-Woche nicht mehr aus, um eine Familie zu ernähren, die Beiträge an die Krankenversicherung zu bezahlen, geschweige denn in eine 2. oder 3. Säule einzubezahlen. Ein selbständiger Taxifahrer oder eine selbständige Taxifahrerin verdient nicht mehr als CHF 3'200 netto im Monat. Viele selbständige Taxifahrer und -fahrerinnen sind heute Working Pools.

Auch die Situation der angestellten Taxifahrer und -fahrerinnen sieht nicht viel besser aus. Der Gesamtarbeitsvertrag sieht einen Mindestlohn von CHF 3'080 vor!

Die unbefriedigende Situation der Taxifahrer und -fahrerinnen führt aber nicht nur zu sozialen Problemen. Taxis sind auch ein Teil des Dienstleistungsangebots und des Erscheinungsbildes einer Stadt, ganz speziell noch, wenn es sich um eine international renommierte Messe- und Kulturstadt wie Basel handelt. Leider lässt die Qualität des Taxigewerbes in Basel immer mehr zu wünschen übrig. So passiert es leider immer wieder, dass Taxifahrer und Taxifahrerinnen, die am Bahnhof mehr als eine Stunde auf einen Fahrgast gewartet haben, sich dann weigern, einen Fahrgast aufzunehmen, wenn dieser nicht weiter als bis in die Innenstadt fahren will. Bei Messebesuchern und Geschäftsleuten, die ein Taxi benötigen, führt ein solches Verhalten verständlicherweise zu grossem Ärger.

Ein Grund für diese ungute Situation könnte die Tatsache sein, dass es zu viele Taxis gibt. Das heutige Taxigesetz lässt eine vernünftige Begrenzung der Bewilligungen nicht zu. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann eine Taxibewilligung beantragen. 530 Taxis (bzw. 800 - 900 Fahrer und Fahrerinnen) sind aber eher zu viel für Basel. Die grosse Konkurrenzsituation führt nicht zu günstigeren Tarifen, weil die Tarife schon so tief sind, dass sie kaum die Ausgaben decken. Wenn die Erteilung von Bewilligungen mit erhöhten Anforderungen an die Servicequalität verbunden würde, könnte auch die Anzahl der Taxis auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, unter Einbezug aller beteiligten Parteien zu prüfen und zu berichten, ob und auf welche Weise den geschilderten Missständen insgesamt begegnet werden

kann, insbesondere,

- ob mit erhöhten Anforderungen an die Servicequalität die Anzahl der Taxis auf ein vernünftiges Mass reduziert und die ökonomische Situation der Taxifahrer und Taxifahrerinnen verbessert werden kann
- ob mit geeigneten kantons- und landesgrenzenübergreifenden Vereinbarungen, ohne dass die Basler Taxihalter schlechter gestellt werden, bestehende Restriktionen, die zu unsinnigen Leerfahrten führen, aufgehoben werden können
- ob mit einer angemessenen Übergangsfrist (z. B. 10 Jahre) verbindliche Auflagen eingeführt werden können, dass als Taxis nur Fahrzeuge zugelassen werden, die höchsten ökologischen Ansprüchen genügen (minimaler Treibstoffverbrauch, Betrieb mit erneuerbaren Energieträgern etc.);
- ob die Taxistandplätze kundenfreundlicher gestaltet werden können.

Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Beat Jans, Andreas W. Albrecht, Jörg Vitelli, Brigitte Hollinger, Mirjam Ballmer"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Erster Bericht des Regierungsrats

Mit Schreiben 09.5010.02 vom 18. Januar 2011 hat der Regierungsrat zu vorliegendem Anzug berichtet, dass das Justiz- und Sicherheitsdepartement mit der Revision des Taxigesetzes beauftragt wurde. Die Beantwortung des Anzugs Talha Ugur Camlibel und Konsorten solle im entsprechenden Ratschlag erfolgen.

2. Stand der Revision des Taxigesetzes

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat umgehend einen entsprechenden Ratschlags- und Gesetzesentwurf ausgearbeitet und im Jahr 2012 eine verwaltungsinterne Vernehmlassung durchgeführt. Den konsolidierten Vernehmlassungsentwurf wird der Regierungsrat voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2013 in eine breite öffentliche Vernehmlassung schicken.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Beantwortung des Anzugs zeitgleich mit der Einreichung der Gesetzesvorlage erfolgen soll.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Talha Ugur Camlibel bezüglich „unhaltbarer Zustände im Basler Taxigewerbe“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin